

Pflicht oder Kür

Mikrobiologische Prüfung von Waschverfahren

Im Arbeitsalltag einer Zahnarztpraxis wird eine Vielzahl von Textilien verwendet. Dazu zählen berufsspezifische Arbeits-/Schutzkleidung, OP-Kittel und Abdecktücher, Handtücher, Putzklappen und sonstige Textilien.

Bei einer Wiederverwendung sind diese Textilien durch geeignete Verfahren aufzubereiten. Textile Praxiskleidung, die bei nicht kontaminationsrelevanten Tätigkeiten getragen wurde, kann im Haushalt gewaschen werden, bei mindestens 60°C mit einem Vollwaschmittel.

Schutzkleidung oder kontaminierte Arbeitskleidung darf gemäß der aktuellen Empfehlung des Deutschen Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) jedoch nicht im häuslichen Bereich gewaschen werden. Hier gibt es die Möglichkeit der Fremdaufbereitung durch eine zertifizierte Wäscherei oder eine innerhalb der Praxisräumlichkeiten befindliche Waschmaschine.

Es sind grundsätzlich zwei Verfahren zugelassen: die thermische und die chemothermische Wäschedesinfektion. Beide Verfahren machen sowohl Bakterien als auch Viren unschädlich. Für eine thermische Desinfektion muss die Wäsche

einer Waschtemperatur von 90°C ausgesetzt werden. Chemothermische Waschverfahren funktionieren dagegen mit geringeren Temperaturen bei 60°C mit Hinzugabe eines vom Robert-Koch-Institut (RKI) geprüften und anerkannten Wäschedesinfektionsmittels.

Ist eine mikrobiologische Prüfung dieser desinfizierenden Waschverfahren mittels sogenanntem Läppchentest erforderlich?

Ja! Entsprechend der DIN EN 16616:2022-10 und der Empfehlung des Verbunds für Angewandte Hygiene (VAH) ist die jährliche Überprüfung mittels Bioindikatoren für Zahnarztpraxen notwendig. Als Keimträger dient ein Baumwollläppchen bzw. Textilquadrat mit einer Fläche von einem qcm, das dem herkömmlichen Waschprozess beigefügt wird. In Hinblick auf die Nachweispflicht übernimmt im Anschluss ein akkreditiertes Labor die Auswertung des Testmediums.

Wir sind für Sie da!
Ihr Referat Praxisführung



**Praxisführung
kompakt**



Haben auch Sie
Fragen zur
Praxisführung?

Wir beantworten
Sie gern. E-Mail:
[praxisfuehrung@
zaek-berlin.de](mailto:praxisfuehrung@zaek-berlin.de)
Tel. (030) 34 808 119